

EVB-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-1/3011110



Seite 1 von 2

Vertrag über IT-Dienstleistungen

Einsatz von dReservierung - 1.Änderung: Preisanpassung

zwischen Die Senatorin für Justiz und, Verfassung, Richtweg 16 - 22, 28195 Bremen „Auftraggeber“
und Dataport, Anstalt öffentlichen Rechts, Altenholzer Straße 10-14, 24161 Altenholz „Auftragnehmer“.

1 Leistungsumfang

Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Preisblatt Anlage 2

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. auch Kategorie, Berater)	Ort der Leistung	Leistungszeitraum		Vergütung pro Einheit (Personentag, Stunden, Stück etc.)	Vergütungsart: Aufwand ggf. inkl. Obergrenze (OG) bzw. Pauschalpreis
			Beginn	Ende/Termin		
1	2	3	4	5	6	7
1	V17793/3011110	Beim AN	01.11.2021	31.12.2021	gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2
2	V17793-1/3011110 (Gemäß Anlage 4)	Beim AN	01.01.2022		gemäß Preisblatt Anlage 2	gemäß Preisblatt Anlage 2

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisekosten werden wie folgt vergütet
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden wie folgt vergütet

2 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 2)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. Nr. 3.1)
- Vertragsanlage(n) in folgender hierarchischer Reihenfolge: Nr. 1, 2, 3, 4
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter www.cio.bund.de und die VOL/B unter www.bmwi.de zur Einsichtnahme bereit.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

3 Sonstige Vereinbarungen

3.1 Allgemeines

Die Dataport AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

3.2 Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

Die mit * gekennzeichneten Begriffe sind am Ende der EVB-IT Dienstleistungs-AGB definiert.

Version 2.1 vom 01.04.2018, Dataport Version V1.3.9



EVb-IT Dienstvertrag (Kurzfassung)



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-1/3011110

3.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

3.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

3.4.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG).

Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

3.4.2 Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

3.5 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

3.5.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.

3.5.2 gemäß Anlage 4 Pkt. 2.1.

3.6 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

3.7 Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2022 und gilt für unbestimmte Zeit. Er ersetzt den Vertrag V17793/3011110 gemäß Nummer 1 und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 1 Monat zum 31.01.2022 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Monats unter Wahrung einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Bremen _____ , _____
Ort Datum

Bremen _____ , 26.01.2022
Ort Datum

Auftragnehmer

Auftraggeber

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Die Senatorin für Justiz und
Verfassung
Richtweg 16 - 22
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Freie Hansestadt Bremen
- Rechnungseingang FHB -
Senatorin für Justiz und Verfassung
28026 Bremen

Leitweg-ID

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentrale Ansprechpartner des
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

1.

2.

**Technische Ansprechpartner
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Preisblatt Monatlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.01.2022

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber folgende **monatliche Entgelte (nachrichtlich)**:

Gesamtpreis: 360,26 €

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog



Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt monatlich zum Monatsende.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <small>(Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)</small>	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input checked="" type="checkbox"/>

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung ¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lida.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)</small>
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten <small>(siehe z. B. Art. 9 Abs. 1 DSGVO)</small>
3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen <small>(siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)</small>
4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation <small>(siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)</small>

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs. 1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung dReservierung

1 Einleitung und Leistungsgegenstand

1.1 Allgemeines

Dataport stellt mit dem Produkt **dReservierung** einen Software-Dienst zur Verfügung („Software as a Service“, SaaS), mit dem Ressourcen wie Arbeitsplätze, Besprechungsräume und Arbeitsmittel (z.B. Beamer) auf einfache Weise von Administratoren verwaltet und von Nutzern gebucht werden können.

1.2 Leistungsgegenstand

Bei **dReservierung** handelt es sich um eine Anwendung, die von Dataport entwickelt wurde und durch Dataport im eigenen, BSI-zertifizierten Rechenzentrum betrieben wird. Alle Updates sind im Preis enthalten.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber **dReservierung** für die Anzahl Nutzer zur Verfügung, die der vereinbarten Lizenzpaketgröße entspricht (siehe Preisblatt). Sobald die Anzahl der Nutzerkonten des Auftraggebers die Paketobergrenze erreicht, können keine weiteren Nutzerkonten angelegt werden.

Änderungen der **dReservierungs**-Lizenzpaketgröße können mit einer Vorlaufzeit von vier Wochen durch den Auftraggeber als Vertragsänderung beauftragt werden. Sie werden zu dem Zeitpunkt wirksam, der im geänderten Vertrag vereinbart wird.

Der Auftragnehmer richtet die Grundinformationen des Auftraggeber-Mandanten ein, insbesondere die Standorte, Organisationsstruktur, Ressourcengruppen (z.B. „Räume“), Ressourcenkategorien (z.B. „Besprechungsräume, Videokonferenzräume, Sozialräume“), das **dReservierungs**-Lizenzmodell sowie den ersten Administrator des Auftraggebers. Diese Informationen übermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer in einer vom Auftragnehmer definierten Excel-Datei.

Die Benutzung erfolgt bevorzugt über die Webbrowser Microsoft Edge oder Safari in ihrer jeweils aktuellen Version. Die Verwendung des Internet Explorers ist nicht vorgesehen und wird nicht unterstützt.

Der Zugriff muss über eines der Landesnetze von Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg oder Sachsen-Anhalt erfolgen (direkt oder per VPN). Bei entsprechender Vertrauensstellung eines Active Directories (AD) und Nutzung eines geeigneten Browsers (Microsoft Edge, Safari) werden die Nutzer ohne weitere Anmeldung authentifiziert (Single Sign-On, SSO). Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, ist von Auftraggeber und Auftragnehmer vor Vertragsschluss zu überprüfen.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Mitwirkungsrechte und –pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Der Auftraggeber legt innerhalb seines dReservierungs-Mandanten die gewünschten Ressourcen selbst an und verwaltet diese. So kann beispielsweise eingestellt werden, in welchen Bürobereichen die Nutzer bestimmter Organisationseinheiten reservieren dürfen.

Der Auftraggeber ist für die Datenqualität innerhalb seines Mandanten verantwortlich. Dies betrifft insbesondere das Anlegen von Ressourcen, die Hinterlegung ihrer Eigenschaften und die Vergabe von Rechten zur Reservierung durch Nutzergruppen.

Es wird empfohlen, dass der Auftraggeber für seine Nutzer intern einen zentralen Ansprechpartner benennt, damit z.B. Unstimmigkeiten in der Ressourcenzuordnung dort geklärt werden können. Dies wird nicht durch die Supportorganisation des Auftragnehmers unterstützt.

Der Auftraggeber benennt mindestens einen dReservierungs-Administrator, der gegenüber dem Auftragnehmer für alle Abstimmungen als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung steht.

Änderungen des Leistungsumfangs, insbesondere der Größe des Nutzerpakets, werden durch Vertragsänderung vereinbart.

Wenn der Auftraggeber eine Reduzierung der Lizenzpaketgröße wünscht, hat er sicherzustellen, dass die neue Größe für seine Nutzerzahl ausreicht.

Gewünschte Änderungen, für die der Administrator des Auftraggebers nicht berechtigt ist (z.B. globale Einstellungen des Mandanten), teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer per E-Mail an [REDACTED] mit. Das gleiche gilt für eine Änderung des Ansprechpartners.

2.2 Kündigungsmodalitäten

Durch den Auftragnehmer werden keine Daten des Auftraggebers nach Wirksamwerden der Kündigung vorgehalten oder übertragen.

2.3 Abgrenzungen

Die Anwendung dReservierung wird vom Auftragnehmer selbständig betrieben.

Der Auftragnehmer ist für die Ressourcen des Auftraggebers und für die administrativen Tätigkeiten der dReservierungs-Administratoren sowie der vom Auftraggeber nach dem Rechte- und Rollenkonzept eingerichteten weiteren Administratoren nicht verantwortlich.

3 Betriebszeiten

3.1 Verfügbarkeit

Die Anwendung dReservierung steht im Regelfall ganztägig zur Verfügung, d.h. an sieben Tagen in der Woche, 24 Stunden pro Tag, mit Ausnahme der unten angegebenen Einschränkungen (z.B. Wartungsfenster):

[REDACTED]

3.2 Support

Der Auftragnehmer übernimmt den Support für die vom Auftragnehmer angebotenen Leistungen. Der Auftragnehmer übernimmt keine verfahrensbezogenen, fachlichen Supportleistungen. Support für den Betrieb erfolgt durch die Annahme von Störungsmeldungen und die Einleitung der Behebung des jeweils zugrunde liegenden Problems.

3.2.1 Servicelevel und Supportzeit

Die Anwendung dReservierung ist im Dataport-Rechenzentrum mit dem Servicelevel „Standard“ eingerichtet. Details dazu ergeben sich aus dem Dataport-Servicekatalog. Insbesondere gilt zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses die folgende Supportzeit¹:

- Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Freitag 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

¹Gilt nicht für gesetzliche Feiertage der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, sowie den 24.12. und 31.12.

In diesen Zeiten stehen Ansprechpartner mit systemtechnischen Kenntnissen für den Betrieb und zur Störungsbehebung zur Verfügung. Im Problem- und Störfall wird das entsprechende Personal des Auftragnehmers über das Call-Center / den User Help Desk (UHD) des Auftragnehmers informiert.

3.2.2 Störungsannahme

Die Störungsannahme erfolgt grundsätzlich über das Call-Center / den User Help Desk des Auftragnehmers.

Im Rahmen der Störungsannahme werden grundsätzlich Melderdaten sowie die Störungsbeschreibung erfasst und ausschließlich für die Störungsbehebung gespeichert.

3.2.3 Incident-Management

Betriebsstörungen werden als Incidents im zentralen Ticket System aufgenommen. Jeder Incident und dessen Bearbeitungsverlauf werden dort dokumentiert.

Generell unterbrechen die Zeiten außerhalb der Supportzeit die Bearbeitungszeit. Ebenso wird die Störungsbearbeitung unterbrochen durch höhere Gewalt oder durch Ereignisse, die durch den Auftraggeber oder den Nutzer zu verantworten sind (z.B. Warten auf Zusatzinformationen durch den Nutzer, Unterbrechung auf Nutzerwunsch, etc.).

3.2.4 Betriebszeit außerhalb der Supportzeit

Auch außerhalb der Supportzeit steht dReservierung den Nutzern grundsätzlich zur Verfügung. Leistungen durch Dataport (z.B. Reaktion auf Störungen) erfolgen jedoch nur innerhalb der Supportzeit.

3.2.5 Wartungsarbeiten

Die regelmäßigen, periodisch wiederkehrenden Wartungs- und Installationsarbeiten erfolgen i. d. R. im Wartungsfenster. Derzeit ist ein Wartungsfenster in der Zeit von Dienstag 19:00 Uhr bis Mittwoch 06:00 Uhr definiert. In dieser Zeit werden Wartungsarbeiten durchgeführt und die Verfügbarkeit von dReservierung kann eingeschränkt sein.

In Ausnahmefällen (z.B. wenn eine größere Installation erforderlich ist) werden diese Arbeiten nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung an den dReservierungs-Administrator außerhalb des Wartungsfensters durchgeführt. Es wird empfohlen, dass der dReservierungs-Administrator seine Organisation darüber informiert.

4 Besondere Nutzungs-, Datensicherheits- und Datenschutzbestimmungen

Der Auftraggeber ist bei der Nutzung für die Einhaltung der für ihn bzw. für die von ihm verarbeiteten Daten geltenden Gesetze und Regelungen verantwortlich, insbesondere für die gesetzlichen Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten und für Anforderungen an Vertraulichkeit bzw. Geheimschutz. Der Auftraggeber ist für die Ermittlung des Schutzbedarfes verantwortlich und für die Prüfung, ob dReservierung geeignet ist, diese Anforderungen zu erfüllen.

dReservierung ist mit dem Schutzniveau „██████“ eingerichtet.

5 Nutzungshinweise

dReservierung kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit Laptop- und Desktop-Rechnern genutzt werden. Diese müssen mit dem jeweiligen Landesnetz verbunden sein.

